

Es gilt das gesprochene Wort

„Tut um Gottes Willen etwas Tapferes“ – Impulse aus der Reformation für eine Welt von morgen

Von Prof. Dr. Christina Aus der Au, Präsidentin des Deutschen Evangelischen Kirchentags

Sehr geehrte Damen und Herren,

Willkommen im Lutherjahr – kirchlich und kirchengeschichtlich sind wir zwar schon seit dem Reformationssonntag am 31. Oktober 2016 dabei, aber kalendarisch erst seit einer Woche: 2017, 500 Jahre nach dem Thesenanschlag zu Wittenberg. Und so werden wir uns in diesem Jahr noch einmal verstärkt damit auseinandersetzen, was nun Reformation bedeutet hat und noch bedeuten könnte. Martin Luther oben und unten, Reformation und Freiheit, Reformation und Kirche, Reformation und Ökumene, Reformationsfeier und Reformationsgedenken, Lutherfestival und Christustag.

Ist es nicht faszinierend, wie sehr man sich – jenseits von touristischen Interessen – aus der Besinnung auf die Vergangenheit Impulse für die Herausforderungen von heute erhofft. Dabei waren Welt und Kirche vor 500 Jahren ganz und gar anders als heute. Feudale Herrschaftsstrukturen, eine beinahe unhinterfragte Definitionsmacht der Kirche über Leben und Tod, eine furchtbare Pestepidemie und Reformatoren, die mit gewaltigem Wahrheitsanspruch ihre neu entdeckte Botschaft verkündigten: Der Mensch wird nicht durch seine Werke gerechtfertigt, sondern durch Gottes Gnade allein. Also auch ganz und gar andere Fragen – wer ringt denn heute noch um einen gnädigen Gott?! Und deswegen auch Antworten, mit denen wir heute nur noch wenig anfangen können – so heißt es nämlich in der ersten der 95 Thesen Luthers an der Wittenberger Schlosstüre: *„Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht "Tut Buße" usw. (Matth. 4,17), hat er gewollt, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sein soll.“*

Und in der 94. und 95.: *„Man soll die Christen ermutigen, daß sie ihrem Haupt Christus durch Strafen, Tod und Hölle nachzufolgen trachten und daß die lieber darauf trauen, durch viele Trübsale ins Himmelreich einzugehen, als sich in falscher geistlicher Sicherheit zu beruhigen.“*

Buße? Nachfolge durch Strafen, Tod, Hölle und Trübsale? Geistliche Sicherheit?

Nicht unsere Sprache, nicht unsere Probleme.

Wie also sollen wir aus der Reformation für heute etwas lernen? Impulse aus einer

Welt von gestern für eine Welt von morgen?

Ja, wenn wir denn das Wesentliche nicht nur im historischen Vorgang der Reformation selber, nicht nur im konkreten Inhalt der Thesen und Streitschriften, nicht in den Pamphleten und Tischreden der Reformatoren finden wollen. Also nicht nur *darauf schauen* und danach fragen, was denn 1517 geschehen ist, und was wer wann wo gesagt haben soll, sondern indem wir auch und vor allem *so schauen* und so fragen, wie es die Männer und die Frauen damals auch getan haben: Was treibt mich um? Was sind die Herausforderungen unserer Zeit? Was tut jetzt not? Und wie kann ich das so in Worte fassen, dass es nicht nur ich verstehe, sondern auch die Menschen um mich herum? Dass es nicht nur mich befreit, sondern dass damit auch Freiheit in die Gesellschaft hinein ausstrahlt? Wie lasse ich Gott durch sein Wort so zu mir reden, dass der Glaube neu relevant werden kann – hier und jetzt?

„Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!“ Dieser Satz ist eingraviert auf einer Glocke der Kreuzkirche im St. Gallischen Wil, die 1963 eingeweiht wurde. In einer Zeit, die mindestens ebenso bedrohlich war wie die heutige. Einen Monat vor der Einweihung war der amerikanische Präsident John F. Kennedy ermordet worden. Die Kubakrise hatte die Welt an den Rand eines Atomkrieges gebracht, und in Südafrika war Nelson Mandela zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Tut um Gottes Willen etwas Tapferes. In einem Artikel in der ZEIT stand dieser Satz als Überschrift über die Bemühungen des Zürcher Großmünster Pfarrers, bei seinen Konfirmanden und Konfirmandinnen etwas Feuer zu wecken.¹ In der Neuen Zürcher Zeitung wurde mit diesem Satz der Bundesrat aufgefordert, in Sachen Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative dem Volk reinen Wein einzuschenken² und in derselben Zeitung war damit ein Kommentar zu den Reformbemühungen der Kirchen betitelt.³ Und schließlich zitierte der Schweizer Schriftsteller Adolf Muschg diesen Satz, um damit für das bedingungslose Grundeinkommen zu werben.⁴

Tut um Gottes Willen etwas Tapferes. Der ursprüngliche Kontext dieses Satzes ist allerdings ein ganz anderer. Der Schweizer Reformator Huldrych Zwingli schreibt ihn am 16. Juni 1529 an die Zürcher Regierung. Er will sie damit auffordern, in den Krieg gegen die katholischen Innerschweizer Kantone zu ziehen. Es brodelte schon länger, und im Jahr vorher konnte nur die Vermittlung von Basel und Luzern einen Krieg

¹ <http://www.zeit.de/2014/20/schweiz-jugend-glaube-gott/komplettansicht>.

² http://webpaper.nzz.ch/2015/02/08/hintergrund/LVQSH/tut-um-gottes-willen-etwas-tapferes?guest_pass=ef9077085d%3ALVQSH%3A020ecfe478375281d7dd0845952717cde9237dc1

³ <http://www.nzz.ch/meinung/kommentare/kirchgemeindefusion-tut-um-gottes-willen-etwas-tapferes-ld.85036>

⁴ <https://www.kath.ch/newsd/tut-um-gottes-willen-etwas-tapferes/>

zwischen den katholischen und den reformierten Kantonen verhindern. Aber am 29. Mai 1529 wird im Kanton Schwyz der zürcherische Pfarrer Jakob Kaiser als Anhänger der neuen Lehre und Ketzer verbrannt. Das ist zuviel. Zwingli will möglichst schnell losschlagen. Aber Zürich hält sich zurück. Da schreibt Zwingli an die Zürcher: «Tuond umb gotzwillen etwas dapfers»: Schafft Klarheit und erklärt den Altgläubigen den Krieg.

Sein Aufruf hat Erfolg. Im Juni 1529 stehen schließlich 4000 Zürcher rund 9000 Katholiken gegenüber. Aber es kommt nicht zum Krieg. Beide Parteien beschwören die alteidgenössische Waffenbrüderschaft und bekräftigen dies mit der berühmt gewordenen Kappeler Milchsuppe, einen großen Topf Milch mit Brotbrocken, welche Soldaten beider Seiten miteinander teilen. Zwei Jahre später allerdings bricht der zweite Kappeler Krieg aus. Er endet mit einem Sieg der Katholiken und 500 Toten auf der reformierten Seite – darunter auch Zwingli selber.

Tut um Gottes Willen etwas Tapferes. Greift zu den Waffen, schlägt drein, für den rechten Glauben und für dessen Vorherrschaft im Land. Schafft Eindeutigkeit, wenn es sein muss, mit Gewalt. Wenn das ein Impuls sein soll aus der Reformation für die Welt von morgen, dann Gnade uns Gott.

Aber eben – wir wollten nicht *darauf schauen* und danach fragen, was Zwingli damals gesagt hat und es einfach nachplappern in Situationen, in denen es uns passend erscheint. Sondern *so schauen* und so fragen wie Zwingli damals.

Ulrich, oder Huldrych, wie er sich später nannte, Zwingli war ein außerordentlich politischer Mensch. Aufgewachsen als Sohn eines Landammanns in Wildhaus, war ihm die Selbstverständlichkeit, sich lokal und gesamtschweizerisch politisch einzumischen schon von seiner Herkunft her in die Wiege gelegt.⁵ Schon auf seiner ersten Pfarrstelle in Glarus hat er sich für eine unabhängige Eidgenossenschaft und gegen das Söldnerwesen eingesetzt, so dass er sogar von seinen beunruhigten Vorgesetzten von seiner Stelle beurlaubt wurde. 1519 wurde er als sogenannter Leutpriester an das Grossmünster in Zürich gewählt, also als Pfarrer, der keinem Orden angehörte und nicht nur die damit verbundenen Pfründe einstrich, sondern der tatsächlich die Stelle besetzte und für die Leute ansprechbar war.

⁵ Vgl. Peter Opitz, Ulrich Zwingli. Prophet, Ketzer, Pionier des Protestantismus. Zürich 2015, 11f.

Schon in seiner ersten Predigt am 1. Januar 1519 begann Zwingli mit einer fortlaufenden und allgemeinverständlichen Auslegung des Matthäusevangeliums. Damit machte er klar, dass die Verkündigung des Evangeliums im Zentrum seiner Tätigkeit stehen sollte. Kurz vorher hatte er erstmals von Martin Luther gehört und sah in diesem einen mutigen Gesinnungsgenossen auf dem gemeinsamen Weg. Aber nicht überall waren Luther und Zwingli gemeinsam unterwegs. In der Frage, ob es legitim sei, aus dem Evangelium auch politische Folgerungen zu ziehen, schieden sich die Geister. Luther sah sich mit dieser Frage konfrontiert, als die Bauern zu Schwaben 1525 zwölf Forderungen veröffentlichten. Der Hintergrund dieser „grundlegenden und rechtmäßigen Hauptartikel aller Bauernschaft und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, von welchen sie sich beschwert vermeinen“⁶ ist es, wie die Bauern in der Einleitung schreiben, dass sie, „das Evangelium zu hören und demgemäß (zu) leben“ wollen. Dieses vom Evangelium geprägte Leben bedeutet für sie nicht nur den inneren Menschen, sondern auch die gesellschaftlichen Verhältnisse. Und so kommen die Bauern mit Berufung auf die Bibel nicht zu theologischen, sondern zu sozialpolitischen Forderungen.

Es sind nicht zufällig die Bauern zu Schwaben, die diese folgenreichen Folgerungen erheben. Ennet der Grenze wirkt Zwingli, der im Sommer 1523 seine Schrift „Göttliche und menschliche Gerechtigkeit“ veröffentlicht hatte. Darin betont er zwar gut reformatorisch immer wieder, dass der Mensch von sich aus unfähig ist, gute Werke zu tun. Die göttliche Gerechtigkeit ist für uns unerreichbar, aber es gibt deren Abglanz, die menschliche Gerechtigkeit, die zwar eine „arme und mangelhafte“ ist. Sie ist aber trotzdem von Gott geboten, damit wir auch als Sünder Gesetze haben, „die uns nützlich und gut sind, fröhlich und freundlich mit einander zu leben“. Gott hat dazu in der Obrigkeit „Wächter gesetzt, die ernstlich darauf achten, daß nicht auch der letzte Zipfel der menschlichen Gerechtigkeit uns entrissen werde.“

Diese Obrigkeit ist dafür zuständig, dass diese menschliche Gerechtigkeit in ihrer ganze Unvollkommenheit doch immer wieder an der göttlichen Gerechtigkeit gemessen wird und so soll sie „Alles, was nicht im göttlichen Worte oder Gebote oder in der

⁶ original: <http://daten.digitale-sammlung-gen.de/~db/0002/bsb00025768/images/index.html?id=00025768&groesser=&fip=eayaewqeayaeayawxdsydwenea yaxsyzts&no=3&seite=5>;
modernisiert: <https://www.ochsenhausen.net/info/historie/12-artikel-der-bauern-von-1525.php>

menschlichen Gerechtigkeit sich begründet findet, entfernen und es auch nach der menschlichen Gerechtigkeit für falsch, unrecht und ungebührlich erklären.“

Nichts anderes tun die schwäbischen Bauern. Sie messen die menschliche Gerechtigkeit der Leibeigenschaft, der übermässigen Frondienste und der Ausbeutung an der göttlichen Gerechtigkeit des Evangeliums und finden dort nichts dergleichen. So fordern sie Erleichterung von den Abgaben und Entlassung aus der Leibeigenschaft.

Aber sie sind ausdrücklich bereit, wie der zwölfte Artikel sagt, von «einer oder mehrerer» ihrer Forderungen abzustehen, wenn sie als unschriftgemäß erwiesen werden können. Damit ist für die Bauern die Frage nach dem Verhältnis von Glauben und Politik, von Bibel und Gesellschaftsrecht entschieden. Beides hat sich zu decken; und wenn es sich nicht deckt, so können die bestehenden Rechtsverhältnisse in der Gesellschaft für sie auch keine bindende Kraft mehr haben. Aus dieser Überzeugung heraus beschritten sie den Weg der Rebellion.

Martin Luther konnte diesen Weg nicht gutheißen. Er hat in seiner „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben“ (1525) zwar den Bauern recht gegeben. Es sei leider allzu wahr und gewiss, dass die Fürsten und Herrn, die das Evangelium zu predigen verbieten und die Leute so unerträglich beschweren, es wohl verdient hätten, dass sie Gott vom Stuhl stürzte.⁷ Aber er wirft den Bauern vor, dass sie nicht auf Gott vertrauen, sondern sich ihr Recht selber holen wollen – und ihre Forderung erst noch als „christliche“ ausgeben wollen: „den christlichen Namen, den christlichen Namen, sage ich, den laßt beiseite und macht den nicht zum Schanddeckel eures ungeduldigen, unfriedlichen, unchristlichen Vornehmens. Den will ich euch nicht lassen noch gönnen, sondern euch, sowohl mit Schriften wie Worten, nach meinem Vermögen abreißen, solange sich eine Ader in meinem Leibe regt.“⁸

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: „entweder diese Sache ganz und gar fallen lassen und euch ergeben solch Unrecht zu leiden, wenn ihr Christen sein und heißen wollt; oder, wollt ihr die Sache durchführen, einen anderen Namen gebrauchen und nicht als Christen genannt und geachtet werden; da gibt es keinen Mittelweg und wird nichts andres draus.“⁹

⁷ WA 18, 300.

⁸ WA 18, 316.

⁹ WA 18, 324.

Die Bauern – und Zwingli – denken Glauben und Politik, göttliche und irdische Gerechtigkeit, Reich Gottes und Weltreich zusammen, bei Martin Luther tritt es auseinander. Reich Gottes und Weltreich gehören zwei ganz verschiedenen Bereichen an, auch wenn sie demselben Herrn verpflichtet sind. Aber Gott regiert jeweils anders in den beiden ungleichen Reichen. Im Reiche Gottes oder geistlichen Reich regiert die Liebe, im weltlichen Reich dagegen die « scharfe Barmherzigkeit », das heißt das Schwert, um eine drastische Wendung des Reformators zu gebrauchen. Es ist für Luther geradezu des Teufels, die beiden Reiche zu vermischen, wie es die Bauern tun.¹⁰

Zwingli, der Reformator aus den Toggenburger Bergen, der sich schon als katholischer Priester in Glarus in die eidgenössische Politik und das Söldnerwesen einmischte, sieht dagegen das Reich Gottes nicht nur als ein innerliches, sondern auch als ein äußerliches Reich. Die kommende Gerechtigkeit Jesus des Christus hat hier und jetzt schon zu tun mit den äußeren Verhältnissen in der Welt. Zwingli schreibt – lange vor Bonhoeffer - : “Wer könnte leugnen, dass der Tag des Herrn gekommen ist? Nicht der letzte Tag, wo der Herr die ganze Welt richten wird, sondern ein vorletzter Tag, da die gegenwärtigen Verhältnisse erneuert werden.“¹¹

Der vorletzte Tag ist angebrochen, das Reich Gottes ist hier und jetzt unter uns und verändert jetzt schon die Welt – aber nicht so, wie es die Schwärmer und die Bauern wollten, dass es sich schon ganz und gar hier realisieren würde und das Vorletzte gar nicht mehr gelte. Sondern so, dass das Wort Gottes, das so lebendig und kräftig ist, dass es sich alle Dinge gliichförmig machen will,¹² hindurchleuchtet durch die Verhältnisse, wie sie hier und jetzt sind.

Zwar ist auch für Zwingli die Gerechtigkeit Gottes die Gerechtmachung Gottes, die geschenkte Gerechtigkeit, die nicht mit Werken verdient sein muss. Aber als geschenkte Gerechtigkeit begegnet sie uns in der Verkündigung des Evangeliums und bleibt Forderung an die Christen. Das wird Calvin dann zum tertius usus legis ausführen, dem dritten Gebrauch des Gesetzes, das den Wiedergeborenen Christen erst recht gegeben ist. Bei Zwingli begegnet es in der Rede von der göttlichen Gerechtigkeit, gegen die die menschliche Gerechtigkeit nur eine arme „prästhafte gerechtigkeit“¹³ ist,

¹⁰ Vgl. WA 47, 234.

¹¹ De vera et falsa religione commentarius, Zwingli Werke, Bd III, 633.

¹² Von Klarheit und Gewissheit des Wortes Gottes, Zwingli Werke, Bd I, 353.

¹³ Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, Zwingli Werke, Bd II, 485.

eine schadhafte und jämmerliche Gerechtigkeit, die es eigentlich gar nicht würdig sei, Gerechtigkeit genannt zu werden.

Das Wesen der göttlichen Gerechtigkeit ist die Liebe, und im Liebesgebot sind denn auch alle Forderungen der göttlichen Gerechtigkeit zusammengefasst. Sie ist das Mass, an dem alles gemessen werden soll – und das führt natürlich zu einer radikalen Gesellschaftskritik. Es erstaunt nicht, dass sich davon ausgehend ein radikaler Flügel innerhalb der Zürcher Reformation bildete, der nicht nur – wie Zwingli – Zins- und Zehntenzahlung auf 5% beschränken, sondern überhaupt abschaffen wollte. Im Unterschied zu Zwingli wollten sie zugunsten der göttlichen Gerechtigkeit die menschliche überhaupt abschaffen. Davon hat sich Zwingli entschieden distanziert. Er wirft ihnen vor, dass sie den Unterschied zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit verwischen würden, weil sie so Liebe von menschlicher Seite her erzwingen wollten. Aber göttliche Gerechtigkeit kann nur von Gott her kommen, und der letzte Tag des Herrn lässt sich nicht aus dem Vorletzten her zwingen.

Die Radikalen verkennen das Noch-Nicht, aber diejenigen, welche die herrschende Gesellschaftsordnung unkritisch oder gar gottgegeben hinnehmen, verkennen das Schon-Jetzt. Innerhalb des Vorletzten ist nämlich das relative menschliche Recht Funktionsersatz für das nicht erzwingbare Liebesgebot. Sie verweist – wiewohl schwach und fehlerhaft – unablässig auf die göttliche Gerechtigkeit, und so soll diese ohne Unterlass gepredigt und verkündigt werden. Nicht um die menschliche zu verdrängen, sondern um klar zu machen, dass Gott eigentlich unendlich viel mehr fordert als bürgerliche Wohlanständigkeit.

Für Zwingli ist die menschliche Gesellschaft nicht auf natur- oder vernunftrechtlichen Normen begründet ist, sondern sie bleibt auf das Reich Gottes bezogen und muss sich an ihr messen lassen. Sie hat immer noch „Luft nach oben“, und keine menschliche Institution hat einen Absolutheitsanspruch. Dass es Luft nach oben hat, erkennt man allerdings nur, wenn von dort oben „Oberlicht“ herkommt, wenn man Welt und Geschichte betrachtet wie Abraham „vor Gott, an den er glaubte“.¹⁴

Und so ist es auch nur die Kirche, welche diese Perspektive des göttlichen Maßstabes anlegen kann. Die staatliche Obrigkeit hat nichts zu glauben und hat keine Liebesherrschaft auszuüben, „aber sie hat im Relativen dem nachzueifern, was die Liebe

¹⁴ Karl Barth, Der Römerbrief 1922. Zürich 1984 (unveränd. Abdruck von 1922), 116.

will, nämlich aus dem Staat einen Ort zu machen, da das Leben wahrhaft menschlich wird.“¹⁵ Wenn nun der Staat dies vergisst, ist es an der Kirche, ihn daran zu erinnern. Damit ist sie auf das prophetische Wächteramt verpflichtet, die sozialetische Verantwortung der Christinnen und Christen im Gefolge der alttestamentlichen Propheten, den Staat auf den Schutz der Schwachen und Hilflosen zu verpflichten. Dies ist radikaler als die völlige Absage an politische Gegebenheiten, weil es ein Ja zum Zusammenleben beinhaltet, zur einer Konvivenz, die gegenseitigen Respekt, gegenseitige Hilfe, gegenseitiges Lernen und gegenseitiges Feiern mit einschliesst. Nicht gegen den Staat Kirche sein, nicht ohne den Staat, sondern mit dem Staat, so dass dieser Staat innerhalb und ausserhalb seiner Grenzen sich einsetzen kann für menschenwürdiges Leben.

Tut um Gottes Willen etwas Tapferes. Das Tapfere im Sinne Zwinglis – nicht im Sinne des Buchstabens, sondern seines reformatorischen, politischen Geistes – ist nicht das Dreinschlagen. Sondern es bedeutet, den Begriff des Christlichen gerade auch für die weltlichen Verhältnisse in Anspruch zu nehmen.

Wenn wir nicht nur der lutherischen Reformation gedenken, sondern auch das reformierte Erbe ernst nehmen, dann geht es beim Christlichen nicht nur um die persönlich-private Existenz, sondern auch um die gesellschaftspolitischen und sozialen Verhältnissen. Tapfer das lebendige und kräftige Wort ernst nehmen in gesellschaftlicher und politischer „Einmischung und Anwaltschaft“.¹⁶ Die Verantwortung von Christinnen und Christen vor Gott ist nicht auf den Bereich religiöser Innerlichkeit beschränkt, sondern erstreckt sich explizit auf den gesamten weltlichen Bereich. Kirche soll in der Welt sichtbar werden und Christsein schließt verantwortliches Handeln in allen Weltverhältnissen unbedingt mit ein.¹⁷ Im Vorletzten und deswegen in aller Ambivalenz des Weltlichen.

Weil – und hier kommt ein großes „Aber“ – den reformatorisch-prophetischen Eifer und Ernst können wir unter den postmodernen Bedingungen des 21. Jahrhunderts nicht mehr vertreten. Wir wissen viel zu viel über seine schrecklichen Folgen, um heute noch den prophetischen Furor zu teilen, der die Reformatoren antrieb. Die Rea-

¹⁵ Arthur Rich, Zwingli als sozialpolitischer Denker, in: Zwingliana 13/1 (1969), 67-89, 84.

¹⁶ Vgl. Marianne Heimbach-Steins: *Einmischung und Anwaltschaft*. Zur sozialetischen Kompetenz der Kirche, in: *Ethica* 5 (1997), S. 255-276.

¹⁷ Vgl. dazu Thomas Schlag, *Öffentliche Kirche*. Zürich 2014.

lität höchst unterschiedlicher Wahrheitsvorstellungen macht heute eindeutiges Glauben, Reden und Handeln unmöglich.

Für die Reformierten unter den Protestanten stellt sich die Frage nach einer eindeutigen Positionierung aus theologischen Gründen möglicherweise noch drängender. Denn hier ist die „Aktenlage“ von Beginn an auf Vielfalt angelegt. Nur von der biblischen Überlieferung selbst geht unbedingte Orientierungskraft aus.¹⁸ Zumindest der schweizerische reformierte Protestantismus zeichnet sich durch eine programmatische Bekenntnisfreiheit aus. Sammlungen reformierter Bekenntnisschriften dokumentieren deshalb lediglich einen gewissen Konsens in Glaubensfragen, ohne dass sie aber als ein unverrückbarer Maßstab oder gar als verbindliche Einheitstexte zu verstehen sind.¹⁹ Karl Barth bringt es auf den Punkt: „Wir, hier, jetzt – bekennen dies!, gewiß im Bewußtsein, im Namen der Una Sancta, im Bewußtsein, die Wahrheit zu reden, aber: Wir, hier, jetzt, dies.“²⁰ Wie kann aber eine Kirche mit prophetischem Anspruch auftreten, die davon Abstand nimmt, ihre Mitglieder unter dem Dach eines Bekenntnisses zu vereinen?

Tatkräftiges Bekennen wird allerdings durch Bekenntnisfreiheit nicht unmöglich gemacht, im Gegenteil! Bekennen ist ein Prozess, der nicht delegiert werden kann, sondern an dem alle beteiligt sind. Die Gemeinschaft der Gläubigen erweist sich hier darin, dass die politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit immer und immer wieder an der biblischen Überlieferung geprüft und geschärft wird.

Nun gilt natürlich auch für die lutherische Ethik das Prinzip unbedingter Weltverantwortung, zu der der Einzelne in der Freiheit des Glaubens nicht nur ermächtigt, sondern auch verpflichtet ist. So dient die Unterscheidung von geistlichem und des weltlichem Regiments ja nicht dazu, die irdischen Handlungsbereiche sich selbst zu überlassen oder ihnen gar eine unantastbare Eigengesetzlichkeit zuzuschreiben. Nach lutherischer Auffassung kann die wohlbegründete Unterscheidung im Gegenteil sogar dazu führen, alles politische Handeln der noch genaueren Prüfung zu unterziehen. Denn Maßstab legitimen irdischen Handelns bleibt, ob es sich als gottgefällig und le-

¹⁸ Vgl. Heinrich Bullinger, Zweites Helvetisches Bekenntnis (1566), Kap 1, Die Heilige Schrift, das Wahre Wort Gottes.

¹⁹ Vgl. Georg Plasger, Grundkurs Reformierte Geschichte und Theologie, Lektion 6, Reformierte Bekenntnisse im 16. und 17. Jahrhundert. Reformiert online. Johannes a Lasco Bibliothek 2003, 4. <http://www.reformiert-online.net/t/de/bildung/grundkurs/gesch/lek6/print6.pdf> (9.12.2016).

²⁰ Karl Barth, Die Wünschbarkeit und Möglichkeit eines allgemeinen reformierten Glaubensbekenntnisses, in, Die Theologie und die Kirche, Gesammelte Vorträge 2. Band. München 1928, S. 76-105.

bensdienlich erweist. Deshalb liefert auch eine lutherisch fundierte theologische Ethik sehr wohl wesentliche Kriterien für die kritische Beachtung und Beurteilung politisch-staatlichen Handelns.

Interessanterweise scheint es beim vergleichenden Blick auf die Selbstpositionierung der Kirchen in der Schweiz und in Deutschland sogar so zu sein, dass zumindest die reformierten Kirchenleitungen eben kaum politische Einflussmöglichkeiten haben – wenn sie es denn überhaupt beanspruchen. Hingegen können evangelische wie katholische Kirche in Deutschland breite und intensive, beinahe lobbyartige Kontaktflächen zu den öffentlichen Gestaltungsinstanzen aufweisen – abgesehen davon, dass sich die höchsten politischen Würdenträgerinnen und -träger in ihrem Handeln ausdrücklich auf die eigene Glaubenshaltung beziehen. Es ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen, dass angesichts der gegenwärtigen politischen Diskussionen etwa zu den rechtspopulistischen Tendenzen die Amtsvertreterinnen und -vertreter lutherischer Provenienz deutlich hörbarer und wohl auch entschiedener auftreten als dies für die reformierten Repräsentantinnen und Repräsentanten festgestellt werden kann – aber dies hat wohl nicht nur theologische Gründe.

Aber für beide Seiten gilt: Was das gute Leben ausmacht, ist inmitten der postmodernen Lebensverhältnisse keineswegs mehr allgemein klar. Lebensmöglichkeiten sind nicht mehr vorgegeben, sondern werden ergriffen, und damit gewissermaßen immer wieder neu erschaffen.²¹ Wissenschaft und Technik, Politik und Wirtschaft gestalten die Welt permanent um. Eindeutige Orientierungen werden deshalb schwieriger. Eine Ethik, die sich noch am Willen Gottes orientieren will, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, rückständig zu sein. So ist also gerade nicht gemeint, dass Staat und Gesellschaft, Wirtschaft oder Wissenschaft an bestimmten biblischen Texten unmittelbar – also „Eins zu Eins“ gemessen werden könnten. Dies würde zu einer allzu einfach gestrickten Zivilisationskritik führen, die letztlich die Komplexitäten etwa ökonomischer, medizinischer oder naturwissenschaftlicher Zusammenhänge wohl grob unterliefe. Checklisten-Lösungen anhand einzelner Bibelstellen vorzuschlagen, sind jedenfalls per se noch kein verantwortliches Handeln.

Welcher Anspruch kann dann evangelischerseits artikuliert werden? Der Wiener Systematiker Ulrich Körtner hat in einem streitbaren und nicht unwidersprochenen Artikel den Kirchen vorgeworfen, sie würden in der Flüchtlingsfrage stärker gesinnungs-

²¹ Vgl. Heinz Eduard Tödt: Zum Verhältnis von Dogmatik und theologischer Ethik. ZEE1982/26, 29-39, v.a. 34ff.

als verantwortungsethisch argumentieren.²² Vom Gebot der Nächstenliebe aus ließen sich keine erschöpfenden Handlungsanweisungen für eine langfristige Migrationspolitik ableiten. Der Staat habe zwar die Aufgabe, in Übereinstimmung mit Gottes Gebot für Recht und Frieden zu sorgen. Das schließe aber seine Verantwortung für sichere Grenzen und prinzipiell auch das Recht und die Pflicht zur Steuerung von Zuwanderung ein – und dazu sollen sich die Kirchen äußern und nicht lediglich mit dem Gestus der moralischen Überlegenheit auftreten.²³

Ulrich Duchrow hingegen hat im Rahmen eines internationalen Forschungsprojektes „Radicalizing Reformation“ zusammen mit vierzig Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus unterschiedlichen Disziplinen nach der Bedeutung der Reformation für die Gegenwart gefragt und dazu aufgerufen, ebenso radikal wie Luther dem „totalitären System(...) des imperialen Finanzkapitalismus“²⁴ Widerstand zu leisten.

Was nun – mutiger und radikaler Einsatz oder kompromissorientiertes und situationsbewusstes Verantwortungsbewusstsein? Wie verhält sich die Aufgabe des Wächteramts zur individuellen Meinungsbildung? Wann ist überhaupt die Frage eines *status confessionis*, also des Bekenntnisnotstands der Kirche gegeben, bei dem ihr Wesen selber auf dem Spiel steht? Hat nicht das Wächteramt seinen Ausgangspunkt im Individuum, da eben jeder Christ und jede Christin dazu berufen ist, aus der eigenen Bibellektüre heraus bekennd und gewissenhaft die eigenen Schlußfolgerungen zu ziehen?

Das Prophetische besteht darin, dass Christinnen und Christen in ihrer gesamten Existenz, mit ihrem Sonntagsgewand und in ihrem Arbeitskleid, ihrem Abstimmungsverhalten, ihrem beruflichen Engagement und ihrem Privatleben „von ihrem besonderen Ort aus besser als andere der Stadt Bestes zu suchen wissen“,²⁵ wie es Karl Barth in seiner Schrift „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ formuliert. Dies klingt erst einmal abstrakt. Aber sich konsequent weg von den eigenen Bedürfnissen hin auf den Nächsten und seine Lebenssituation auszurichten, wäre nicht der schlechteste Anfang. Sensibel und achtsam für die Not der Schwachen zu werden, sowie mutig und erfin-

²² Ulrich Körtner, Mehr Verantwortung, weniger Gesinnung. In der Flüchtlingsfrage weichen die Kirchen wichtigen Fragen aus. *Zeitzeichen* 2016/2.

²³ Ähnlich auch J. Fischer

²⁴ Ulrich Duchrow, Radikale Reformation 2017 im Zeichen des Kampfes gegen das „westliche Ich“, *zeitzeichen* 2016/3.

²⁵ Karl Barth, *Christengemeinde und Bürgergemeinde*, 53.

derisch etwa nach besseren, möglichst gewaltfreien Lösungen zu suchen, kann durchaus viel von der Freiheit des Glaubens widerspiegeln.

Diese grundlegende Frage kann jedenfalls nicht nur den kirchenleitenden Instanzen überlassen werden. Die Diskussion muss in den Gemeinden stattfinden, ohne Angst, dass dabei die Einheit der Kirche oder des Glaubens verloren gehen könnte. Gefragt ist also eine „prophetische“ Diskussionskultur. Anders gesagt: Auf Gemeindeebene muss eingeübt werden können, wie man sich auf dem Hintergrund der individuellen Gewissensprüfung mit den jeweiligen aktuellen Fragen möglichst reflektiert und konstruktiv auseinandersetzen kann.

Insofern ist die von der nichtkirchlichen Öffentlichkeit immer wieder beklagte Profillosigkeit oder gar Unerkennbarkeit der protestantischen Kirchen wohl als der Preis in Kauf zu nehmen, der sich mit eben jener pluralitätsoffenen Programmatik verbindet. Man mag sich zwar manches Mal wünschen, dass gerade in brisanten politischen Diskussionen von evangelischer Seite her eindeutig Position bezogen würde. Und tatsächlich gibt es einzelne heiße Eisen, zu denen man ein klar artikuliertes Votum von evangelischer Seite her deutlich vermisst. Allerdings läuft man innerkirchlich hier durchaus eben auch Gefahr, in öffentlichen Stellungnahmen komplizierte Sachverhalte allzu sehr zu vereinfachen und sich damit sozusagen unter Niveau in die in der Regel höchst komplexen Diskussionen einzumischen. Da viele politische Debattenlagen keineswegs so eindeutig sind, wie es auf den ersten Blick erscheint, kann – neben der klaren Positionierung im Fall von eindeutigen Menschenrechtsverletzungen – im Einzelfall eine abwägende Haltung der Sache nach häufig sehr viel angemessener als die vermeintlich eindeutige Positionierung. Und auch solche vernünftigen Abwägungen tragen dann sehr wohl engagierten und profilierten Charakter. Insofern gehört es gerade zur spezifisch protestantischen Freiheitskultur, sich inmitten der genannten Spannungen immer wieder nach bestem Wissen und Gewissen zu positionieren. Dabei wäre es allerdings umgekehrt auch wieder zu billig, wenn das Prophetische auf die reine Form der offenen Diskussionskultur beschränkt bliebe. Individuelle Gewissensentscheidung heißt nicht „isolierte“ Überzeugungsartikulation. Gemeinde wird ihrer Weltverantwortung erst gerecht, wenn individuelle, wachsame Mahnerinnen und Mahner dazu bereit sind, ihre eigenen Überzeugungen dem freien Gespräch und der argumentativen Auseinandersetzung auszusetzen.

Prophetisches, tapferes Denken und Handeln manifestiert sich also aktuell nicht in Form eines undifferenzierten Überzeugungsgestus, nicht in einer Haltung des alternativlosen Anspruchs, wonach jeder und jede andere die genaue gleiche Meinung unbedingt teilen müsse. Die dezidierte theologisch begründete Haltung macht die differenzierte, abwägende Haltung umso notwendiger. Insofern wird mit der Signatur der Öffentlichen Theologie auch das Startsignal aufgestellt, kirchliche wie politische Hierarchien immer wieder neu demokratisch zu durchwirken, zu prüfen und gegebenenfalls auch zu verändern. Wer sich dann aus Gewissensgründen sein je eigenes Urteil gebildet hat, tut gut daran, sich Verbündete zu suchen, mit denen gemeinsam aufgerüttelt und angestoßen, angesteckt und angeeckt werden kann. Dann kann aus einzelnen prophetischen Christen und Christinnen prophetische Kirche werden. Wenn Menschen die konkreten Themen, die die Kirche unbedingt angehen sollen, mutig auf die Tagesordnung setzen und energisch bearbeiten, dann ist dies vielleicht die überzeugendste Form, wie protestantische Kirche prophetisch und zugleich demokratisch sein kann. Dann tun sie tatsächlich um Gottes Willen etwas Tapferes – in einer etwas anderen Form zwar als damals Zwingli in seinem Brief an die Zürcher, aber nichtsdestotrotz in seinem Sinne.